

**34. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER  
GEMEINDE STAPELFELD  
KREIS STORMARN**



Gebiet: Flurstück 5/6 der Flur 2, südlich "Alte Landstraße" (L 222), östlich der Straße "Groot Redder" (K 108), nördlich und westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## I.) DARSTELLUNGEN

### FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE ABLAGERUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



VERSORGENSANLAGEN

SYMBOLIK FÜR ANLAGEN

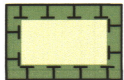


Fernwärme

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN

### FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN  
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG  
VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

### SONSTIGE PLANZEICHEN



GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

## II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



ANBAUVERBOTSZONE

(K 108: Abstand = 15 m gemessen vom Fahrbahnrand)

(L 222: Abstand = 20 m gemessen vom Fahrbahnrand)

§ 29 Abs. 1 u. 2 StrWG

# VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 05.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 23.03.2018 und am 24.03.2018 im Markt erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 26.03.2018 bis 11.04.2018 im Rahmen einer Auslegung durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.03.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 01.10.2018 den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, und die Begründung haben in der Zeit vom 19.11.2018 bis 21.12.2018 während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.11.2018 im Stormarner Tageblatt und am 10.11.2018 im Markt ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.02.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 04.03.2019 bis 18.03.2019 während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.02.2019 im Stormarner Tageblatt und am 23.02.2019 im Markt ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
09. Die Gemeindevertretung hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.04.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.06.2019 Az.: IV 527 - 512.111 - 62071 genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.08.2019 im Stormarer Tageblatt und am 17.08.2019 im Markt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.08.2019 wirksam.

Stapelfeld, den 18. Sep. 2019



Bürgermeister